

**Leitlinien zur Förderung
von Mädchenarbeit
in der Kinder- und Jugendhilfe
in der Stadt Offenbach**



Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

die Ihnen vorliegenden "Leitlinien zur Förderung von Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Offenbach" sind durch viele Diskussionen entstanden und mit viel Engagement im Interesse einer förderlichen Mädchenarbeit geschrieben worden. Es freut mich daher, dass sie nun allen in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Verbänden und Organisationen als Empfehlung für die praktische Arbeit zur Verfügung gestellt werden können.

Tatsache ist, dass sich in den letzten Jahrzehnten Vieles im Sinne der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung für Mädchen positiv entwickelt hat. So ist es unschwer zu beobachten, dass viele Mädchen selbstbewusst und erfolgreich ihren Weg gehen. Tatsache ist aber auch, dass sich besonders in sozial benachteiligten Lebensstrukturen häufig Rahmenbedingungen erhalten haben, die den Mädchen eine gleichberechtigte Chance zur Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit nur schwer möglich machen.

Um hier korrigierend durch qualifizierte , Jugendarbeit einzugreifen sind die vorliegenden Leitlinien eine gute Grundlage. Unser gemeinsamer Wunsch und unser gemeinsames Ziel kann- es nur sein, Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts und unterschiedlichster Herkunft eine Grundlage zu geben, die ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten an die Hand geben, ein unabhängiges Leben zu führen.

Ich danke allen, die an der Erstellung der Leitlinien mitgewirkt haben und hoffe, dass die gewünschte Fortschreibung weiterhin von einem lebendigen und differenzierten Diskussionsprozess begleitet wird.

Ingrid Borretty
Jugenddezernentin

Gliederung:

I) Bedarf und Begründung

II) Ziel und Auftrag

III) Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien

1. Maßnahmen auf der institutionellen Ebene
 - 1.1. Maßnahmen auf der Verwaltungsebene
 - 1.2 Jugendhilfeplanung
2. Maßnahmen auf der Arbeitsebene
 - 2.1. Konzeptionelle Absicherung von Mädchenarbeit
 - 2.2. Materielle Absicherung von Mädchenarbeit
 - 2.3. Personelle Absicherung von Mädchenarbeit

IV) Bekanntmachung, Berichterstattung und Fortschreibung, Controlling

1. Vorgehen zur Bekanntmachung und Einführung der Leitlinien
2. Berichterstattung und Fortschreibung
3. Controlling

V) Schlussbestimmungen
Inkrafttreten

i

I) Bedarf und Begründung

Warum Leitlinien zur Förderung von Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Offenbach?

Kinder und Jugendliche erleben ihre Welt im Sinne der unter dem Begriff gender gefassten gesellschaftlichen Zuordnung als Mädchen und Jungen. Noch immer demonstriert die übliche Aufteilung der Aufgaben im Familienhaushalt den Mädchen und Jungen am Beispiel ihrer Eltern die Verschiedenheit der Geschlechterrollen. Das trägt dazu bei, dass sich bei Mädchen und Jungen unterschiedliche Interessen herausbilden., die ihren Blick für die soziale Wirklichkeit und ihre Auseinandersetzung damit beeinflussen. Eine wesentliche Entwicklungsaufgabe für Kinder / Jugendliche/ Mädchen / Jungen besteht darin, Geschlechtsidentität zu erwerben. Dies wird positiv unterstützt durch Erziehungskonzepte und erweiterte Rollenvorstellungen, die sowohl Mädchen als auch Jungen breitere Handlungs- und Emotionsspielräume zugestehen.(Vergl. 10. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg. Bonn 1998, S. 288) "Gleichzeitig sind jedoch nach wie vor einengende Geschlechtsstereotypen stark präsent, die über die Angebote der Medien und Darstellungen in Schulbüchern, durch das an traditionellen Geschlechterrollen orientierte Vorbild und unreflektiertes Erziehungsverhalten von Eltern und Pädagoginnen, aber durch Rollenzuweisungen und Gruppenprozesse in den Peer-groups (Gruppen von Gleichaltrigen) transportiert und verstärkt werden."(Ebenda) In Westdeutschland sind die geschlechtsspezifischen Differenzen um so größer, je tiefer die Sozialschicht und je niedriger die Schulkarriere angelegt ist ... Besonders groß sind sie bei einem Teil der Mädchen ausländischer Herkunft." (Ebenda , S. 226)

Der Bundesgesetzgeber hat mit den Bestimmungen im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Recht für jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit definiert und die Jugendhilfe (öffentliche und Freie Träger) beauftragt, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.(§ 1 KJHG)

Insbesondere § 9 KJHG hebt hervor, dass die Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben" die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien" sowie "die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen« zu berücksichtigen hat, Benachteiligungen abgebaut werden und "die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern ist.

Ziel und Auftrag zur Erarbeitung von Leitlinien zur Förderung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe lassen sich nicht nur aus dem § 9 KJHG Abs. 3 ableiten sondern ebenso aus dem Hessischen Ausführungsgesetz (AG KJHG) § 1, Abs. 2. Mit der Formulierung "unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind Maßnahmen zu treffen, die die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ziel haben", wird eine Aufforderung zum gezielten Handeln der Jugendhilfeträger verbunden. Für die Jugendhilfeplanung (§13 AG KJHG), für die Jugendsozialarbeit (§ 19 Abs. 2 AG KJHG), für die Förderung der sozialen Gruppenarbeit (§23 AG KJHG) sind entsprechende gesetzliche Vorgaben vorhanden, ebenso für die" Förderung von besonderen Beratungsangeboten für Mädchen und Jungen. (§ 22 AG KJHG) Damit formuliert der Landesgesetzgeber das Postulat, gleiche Zugangsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen zu allen Angeboten der Kinder -und Jugendhilfe zu schaffen.

Jugendhilfe kann dem zufolge im Interesse von Mädchen und Jungen - auch unter Berücksichtigung des Zusammenlebens unterschiedlicher Ethnien in Deutschland nicht mehr Lebensentwürfe beeinflussen.. " Um hier hilfreich zu sein muss Jugendhilfe Chancen zur Orientierung, Chancen zur Konfrontation, Chancen zu sozialem Lernen eröffnen".(Münder, J. Frankfurter Lehr und Praxis-Kommentar zum KJHGI SGB VIII, 3. vollständig überarbeitete Auflage, Münster 1999)

Auch wenn seit dem 6. Kinder und Jugendbericht von 1984 (Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland) vermehrt Anstrengungen zum Abbau der Benachteiligung von Mädchen unternommen wurden, sind kompensatorische Angebote nicht abgesichert. In allen Feldern der Jugendhilfe- insbesondere im Kindertagesstättenbereich, aber auch weitgehend in den Angeboten der Jugendarbeit sind geschlechtsspezifische Ansätze wenig entwickelt bzw. stärker an den Lebenslagen von männlichen Kindern und Jugendlichen orientiert.

Der 10. Kinder- und Jugendbericht konstatiert auch 1998:« Mädchen sind nach wie vor mit Benachteiligungen in ihren Handlungsspielräumen konfrontiert. Deshalb sind Mädchenspezifische Angebote und Maßnahmen zu fördern, die insbesondere auf die Interessen und Lebenslagen von Mädchen eingehen. Besonders wichtig erscheint dies in Teilbereichen des Bildungswesens, z.B. in den Informationstechnologien, in den Freizeitangeboten und in der Zugänglichkeit öffentlicher Räume. Ebenda, S. 288 f

Mädchen und Jungen/ Kinder und Jugendliche in Offenbach

Die im Jugendamt der Stadt Offenbach ausgewerteten Sozialdaten enthalten ausschließlich Angaben über Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren. Angaben über die soziale Struktur von Kindern unter 6 Jahren müssen erst ausgewertet werden. Das Aufgabenfeld der Jugendhilfe in Krippen, Krabbeleinrichtungen und Kindergärten kann daher derzeit nicht mit Strukturdaten unterlegt werden. Dies ist als Auftrag an den Jugendhilfeplaner des Jugendamtes weiterzugeben.

Die "Bausteine zur Sozialraumanalyse der Stadt Offenbach a. M. " von 1998, verfasst vom Jugendhilfeplaner Dr. Michael Franger, enthalten für die Betrachtung der Situation von Jungen und Mädchen in Offenbach relevante Aussagen.

Zur Lebenssituation von Mädchen und Jungen in Offenbach

Die Lebenssituation von Mädchen und Jungen in Offenbach ist im Rahmen des Organisationsprozesses zur Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamt auf Grund eigener Beobachtungen und an Hand der Strukturdaten beschrieben worden.

Exemplarisch für die Region i (erweiterte Innenstadt) lässt sich zusammenfassend sagen, dass sich hier soziale Problemlagen konzentrieren. Hier lebt eine große Anzahl ausländischer Familien mit hoher Kinderzahl, hoher Arbeitslosenrate und Sozialhilfedichte. (vergl. Franger, M. Bausteine zur Sozialraumanalyse der Stadt Offenbach a. M., 1998) Viele Menschen leben auf vergleichsweise engem Raum und oft in schlechter Wohnqualität.

Anregende soziale Treffpunkte und Spielflächen fehlen weitgehend. Der Aufenthalt und das Spielen in den Straßen ist mit entsprechenden Risiken und Gefährdungen verbunden. Durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen entstehen soziale Spannungen.

Kinder in der Innenstadt haben wenig Raum zum Spielen. Oft sind die vorhandenen Spielplätze ungeeignet, halbzerstört und ungepflegt. Insgesamt gibt es wenige Grünflächen und kaum geeignete Straßen, die Platz für Bewegungsaktivitäten und Treffpunktmöglichkeiten bieten. Für viele Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet ist die Innenstadt ein zentraler Aufenthaltsort.

Offensichtlich fehlen Treff-Möglichkeiten und akzeptierte Räume für Mädchen und Jungen. Die bestehenden Räume wie Bolzplätze, Halfpipes, Skaterwege, Tischtennis, Streetball und z.B. das Sonntagscafe im Nordend werden nur von sehr wenigen Mädchen genutzt. Bei der Planung von Angeboten ist davon auszugehen, dass Mädchen in der Öffentlichkeit häufig einen höheren Bedarf an geschützten Räumen haben als Jungen. Wenn diesem Rechnung getragen wird, nehmen sie die Angebote gern und zahlreich an. Das ist erkennbar an den Besucherinnenzahlen von Mädchentreffs in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Migranteneltern haben oft große Schwierigkeiten, sich in der als fremd erlebten Kultur zurechtzufinden, beherrschen die deutsche Sprache nur unzureichend und haben wenig Möglichkeiten, ihre Kinder bei der notwendigen Integration in das neuen Lebensumfeld zu unterstützen. In vielen Fällen fehlt es an

der erforderlichen Sicherheit, sich in der Stadt sowie in den sozialen Strukturen zurechtzufinden. Ältere Kinder sind oft in die Betreuung ihrer jüngeren Geschwister eingebunden und übernehmen einen Teil der Elternfunktion. Die Bedeutung von Peer-groups nimmt in diesem Zusammenhang deutlich zu, übernehmen diese verstärkt die fehlende familiäre Unterstützung. Der materielle Zwang zur Berufstätigkeit beider Elternteile, die Erhöhung des Anteils allein erziehender Mütter und eine hohe Arbeitslosenrate tragen zur Oberforderung der Mütter und Väter bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen bei.

Viele Jugendliche sind oft nicht in der Lage, aus eigener Kraft eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und haben wenig Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Immer mehr Jugendliche haben keinen Schulabschluss. Auch HauptschülerInnen finden oft nur mit Unterstützungsleistungen einen Ausbildungsplatz.

Besondere Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen

Die besondere Lebenssituation von Mädchen ist ein Thema in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe und soll hier exemplarisch dargestellt werden für die Bereiche: Mädchen in Kindertagesstätten / Mädchenjunge Frauen und Beruf Körper und Identität von Mädchenjunge Frauen junge Migrantinnen. Ein geschlechtsspezifischer Blick ist in allen Arbeitsfeldern zu entwickeln.

Die beschriebenen Lebensverhältnisse in der Innenstadt haben auf Mädchen und Jungen unterschiedliche Auswirkungen. Mädchen sind auf Grund der Angebotsstruktur und männlichen Dominanzverhaltens in den Einrichtungen der Jugendhilfe in wesentlichen Bereichen unterrepräsentiert. Dort, wo den besonderen Bedürfnissen der Mädchen Rechnung getragen wird, wie z. B. an Mädchentagen, in der Mädchenetage u. a. m. werden diese Angebote wahrgenommen.

Mädchen in Kindertagesstätten

Untersuchungen und Beobachtungen im Zusammenhang mit dem von der EU geförderten Projekt "Haus Europa", das von 1999 bis 2001 im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach durchgeführt wird und das die geschlechtsspezifische Erziehung zum Schwerpunkt hat, zeigen u. a., weiche Auswirkungen die Sozialisation in Kindertagesstätten auf die Entwicklung von Mädchen und Jungen hat. In der Praxis fehlen Männer als pädagogische Bezugspersonen für Mädchen und Jungen im Kindergarten und Hort. Das bedeutet, dass es zu wenig männliche Bezugspersonen zur Identifikation von Jungen gibt. Mädchen und Jungen fehlt das spezifische männliche Gegenüber. Es bilden sich verstärkt "jungentypische" und "mädchentypische" Verhaltensweisen heraus. Auch in den Teams der MitarbeiterInnen in den Kitas fehlt den Frauen die Gegenperspektive von Männern beispielsweise bei Kommunikation und Konfliktlösung. Damit werden bestimmte Formen der Auseinandersetzung weniger ausgeprägt.

Chancen von Mädchen/jungen Frauen in Schule, Ausbildung und Beruf

Obwohl Mädchen in der Regel einen besseren Schulabschluss als Jungen besitzen, haben sie größere Schwierigkeiten beim Einstieg in das Berufsleben. Geschlechtsspezifische Aspekte spielen bei der Berufswahl eine große Rolle. Da sich im Alter der Berufswahl auch die Rollenidentität verstärkt herausbildet, ist es nicht verwunderlich, dass von den meisten Jungen und Mädchen hauptsächlich "typische" Männer- und Frauenberufe gewählt werden. Die meisten Frauenberufe werden jedoch geringer bezahlt als Männerberufe. In einer solchen Berufswahl liegt bereits eine Weichenstellung für die zukünftigen Ungleichgewichte in der Familie. Eine Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es daher, das Berufswahlspektrum der Mädchen zu erweitern, ohne ihre Neigungen, Fähigkeiten und Interessen abzuwerten.

Der gestiegene Leistungsdruck in Beruf und Ausbildung trifft HauptschülerInnen insbesondere; für Mädchen wirken sich die Bedingungen der Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt verschärfend aus. Sie haben ein geringeres Angebot an Ausbildungsberufen, die mit niedrigem Schulabschluss möglich sind (Friseurin, Verkäuferin, Floristin). Darüber hinaus kommt es in den genannten Lehrberufen zu einer Verdrängung der HauptschülerInnen durch Mädchen mit Mittlerer Reife

sowie durch Jungen, die keine andere Lehrstelle gefunden haben. Dies führt dazu, dass der Anteil der Mädchen in der dualen Berufsausbildung sinkt.

Mädchen wollen immer häufiger Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Dies ist ein Hindernis bezogen auf die Anforderungen eines Arbeitsmarktes, der alle Energien und Interessen der Arbeitnehmerinnen beansprucht. (Auf Seiten der Unternehmen werden z.B. die erhöhten betrieblichen Belastungen durch Mutterschaftsurlaube gefürchtet, was ab einem bestimmten Alter die Bereitschaft zur Einstellung von jungen Frauen reduziert)

Junge Migrantinnen

Die besondere Förderung von Mädchen nicht deutscher Herkunft wird zunehmend zu einer Herausforderung für die professionelle Mädchenarbeit. Migrantinnen sind in einem noch stärkerem Maße als ihre deutschen Geschlechtsgenossinnen Benachteiligungen ausgesetzt. Diese liegen in allen Lebensbereichen und zeigen sich in Schule, Ausbildung, Familie und Freizeit. Die unterschiedlichen, z. T. widersprüchlichen Anforderungen an die weibliche Rolle, die zwischen Normen und Werten der Herkunftskulturen und der deutschen Kultur bestehen, stürzen junge* Migrantinnen oft in existentielle und die Identität erschütternde Krisen. Dies gilt insbesondere für Migrantinnen, deren familiäre Normen und Werte dem islamischen Kulturkreis entstammen. Mädchen erleben einerseits eine Entwertung der Normen ihrer Herkunftskultur und die Emanzipationsversprechen der deutschen Kultur; sie brauchen und wollen andererseits die Verankerung in ihren Herkunftsfamilien und in ihren Wurzeln. Diese Konflikte weisen auf die Notwendigkeit des Erwerbs von interkultureller Kompetenz auf der Seite der Pädagoginnen hin. Ziel ist Aufbau und Stärkung eines eigenständigen (bikulturellen) Selbstbewusstseins einhergehend mit der Entwicklung von eigenen Werten und Normen. Ein solch migrationsbewusster Arbeitsansatz setzt an der Förderung der bikulturellen Potentiale an und nicht an Migrantinnen als defizitäre Wesen.

Körper und Identität von Mädchen /jungen Frauen

Die Benachteiligungen von Mädchen werden deutlich in der Entwicklung ihrer Körperlichkeit und einer eigenen Sexualität. Am deutlichsten wird dies in der Erfahrung von körperlicher und sexueller Gewalt an der eigenen Personen wie an anderen Frauen und Mädchen. Dies wird als Durchsetzung von "Männlichkeit" erlebt und gleichzeitig als Schwäche von "Weiblichkeit" und wirkt in seinen Folgen nachhaltig auf die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsrollenidentität. Nach wie vor wird von frühester Kindheit an auf Jungen und Mädchen unterschiedlich reagiert und Mädchen und Jungen werden auf traditionelle Rollen sozialisiert. Dabei erleben Mädchen in ihrem Alltag Demonstrationen von weiblicher, Zweitrangigkeit, Einschränkungen ihrer Bedürfnisse, Kränkungen, Belästigungen, z. T. sexuelle Übergriffe bis hin zu sexueller Gewalt.

Befinden sich Mädchen in einer für sie schwierigen Situation reagieren sie oft mit dem Körper: mädchenspezifische Krankheitsbilder und Gesundheitsstörungen z.B. Anorexie, Bulimie, Menstruationsbeschwerden, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch können Auswirkungen sein und werden als typisch weibliche Bewältigungsstrategien verstanden. In der Pubertät werden Mädchen oft auf ihre sexuelle Identität reduziert, ein (Frei)raum zur Entwicklung ihrer ganzen Persönlichkeit wird ihnen weitaus weniger gestattet. Aufgabe von Mädchenarbeit ist es, die Entwicklung einer weiblichen Identität mit einer positiv besetzten Körperlichkeit und Sexualität zu stärken und sie entsprechend zu fördern und zu unterstützen. **Eine so wirksame Mädchenarbeit erfordert eine eigenständige Jungenarbeit, um langfristig ein gegenseitiges Verständnis und ein partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.**

II) LEITLINIEN - Ziel und Auftrag

Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit verstehen sich als Orientierung für die Entwicklung und Umsetzung einer geschlechtsbewussten pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Jungen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erfordert die Unterscheidung männlicher und weiblicher Lebenszusammenhänge bzw. Lebensentwürfe und die Berücksichtigung dieser Erkenntnisse als Handlungsgrundlage für die Angebote öffentlicher und öffentlich geförderter Träger. Jugendhilfe soll durch gezielte Förderung von Mädchen zum Abbau von geschlechtsspezifischer Benachteiligung beitragen.

Grundverständnis bei der Entwicklung von Leitlinien ist:

- das Bewusstsein über die Notwendigkeit; dass Jugendhilfe ihre Angebote gleichberechtigt und geschlechtsadäquat an Mädchen und Jungen richtet
- die Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Arbeitsansatzes als Querschnittsaufgabe in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- die Prinzipien von Ganzheitlichkeit und Parteilichkeit im Umgang mit Mädchen, d.h. ein Ansetzen an ihren Stärken und Kompetenzen, nicht an den Defiziten
- die Förderung von Mädchenarbeit sowohl in koedukativen wie in eigenständigen Mädcheneinrichtungen
- die Berücksichtigung unterschiedlicher ethnischer Gruppen mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in geschlechtsspezifischer Hinsicht

Seit etlichen Jahren gibt es sowohl beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie bei den freien Trägern erfolgreiche Bemühungen für eine besondere Förderung der Mädchenarbeit. So wurde mit der inhaltlichen und strukturellen Neugestaltung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Offenbach durch einen Organisationsentwicklungsprozess eine Produktgruppe "Geschlechtergerechtigkeit und interkulturelle Verständigung" installiert. Bei freien Träger werden mädchenspezifische Angebote entwickelt (z.B. vom IB für die Jugendarbeit im Waldhof oder in der Jugendberufshilfe); die evangelische Kirche hat durch die Bereitstellung von Ressourcen für eine Frauenbeauftragte im Dekanat OF ihren Willen zum gezielten Handeln verdeutlicht. Für die meisten Anbieter von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geht es nicht mehr um das <ob> geschlechtsspezifischer Arbeit, sondern um das <wie>.

Das Ziel des gleichberechtigten Zuganges zu allen Ressourcen der Jugendhilfe ist gleichermaßen für alle Zielgruppen und alle Regionen/Stadtteile zu berücksichtigen, unabhängig von der Trägerschaft, d.h. nicht nur für den öffentlichen Träger. Nicht einheitlich sind die Vorgaben bzw. Standards für den Bereich der freien Träger, die u.a. in den Bereichen der Kinderbetreuung, der verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Stadtranderholung, der Familienbildungsarbeit, der Behindertenhilfe und der berufsorientierenden Arbeit eine wichtige Rolle spielen. U.a. durch die Aktivitäten der AG Mädchenarbeit seit 1995 (zwei Fachtagungen, übergreifende gemeinsame Angebote für Mädchen jedes Jahr, Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in den Gremien der Jugendhilfe) ist der Prozess der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Arbeitsfeldern weiter vorangebracht worden. Gleichzeitig gilt, wie durch mehrere Umfragen durch die AG Mädchenarbeit und im Rahmen des OE-Prozesses bestätigt wurde und zusammengefasst werden kann-. obgleich Mädchenarbeit in vielen Einrichtungen und Arbeitsfeldern praktiziert wird, ist sie bei allen Unterschieden der vorhandenen Institutionen meist eher additives Arbeitsfeld denn integrierter Bestandteil der Jugendhilfe. Dies kann sich zeigen an der Ausstattung mit Personal und materiellen Ressourcen: nicht in allen Institutionen und Arbeitsbereichen sind Ressourcen abgesichert, Frauen sind weniger oft in Entscheidungspositionen tätig. Eine konzeptionelle Verankerung von Mädchenarbeit bzw. geschlechtsbewusster Arbeit war nur bei zwei Einrichtungen der Fall; ein eigener Etat steht meist nur nach Absprache zur Verfügung, bei den Räumen überwiegt die Mischnutzung. Die Prioritätensetzung in den Einrichtungen und die mangelnden zeitlichen Ressourcen der in der Mädchenarbeit tätigen Pädagoginnen wurden als das Hauptproblem

geschildert. Eine neue Qualität stellt hier die "**Konzeptionsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region 1 - Innenstadt**" dar, in der die Vorgaben an geschlechtsbewusste Arbeit besonders berücksichtigt werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes muss mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet werden.

Zur Umsetzung des Auftrages zur Herstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu den Ressourcen müssen demnach adäquate **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, die inhaltlich, organisatorisch und materiell Mädchenarbeit in der Jugendhilfe strukturell verankern.

Grundlegende Zielsetzungen sind

- bereits vorhandene Ressourcen der Mädchenarbeit dauerhaft abzusichern
- bestehenden Bedarf in der Förderung von Mädchen in allen Arbeitsfeldern zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen
- die Schaffung von eigenständigen Räumen für Mädchen, in denen sie selbstbestimmt Autonomie entwickeln können (*der Begriff Räume steht dabei für bauliche Räume wie für Freiräume, Entwicklungsräume, Schutzräume oder Experimentierräume im übertragenen Sinne*)
- die Entwicklung neuer und innovativer Arbeitsansätze für bestimmte Zielgruppen bzw. für bestimmte Lebenssituationen (z.B. ausländische Mädchen, berufliche Orientierung, Hilfen bei insbes. sexueller Gewalt u.a.m.)
- die konzeptionelle Weiterentwicklung geschlechtsbewusster Pädagogik in koedukativen Arbeitsfeldern zu fördern und zu betreiben
- die Pluralität der freien und öffentlichen Träger bei den Angeboten zu berücksichtigen

Geschlechtshomogene Angebote und Einrichtungen haben eine wichtige Funktion: hier können Mädchen nicht nur die Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenzuschreibungen führen und eigene Ansprüche und Vorstellungen zu ihren Lebensentwürfen entwickeln. , Diese Orte haben zudem eine wichtige Funktion für Mädchen auf der Suche nach Identität und als Anlaufstellen für von sexueller Gewalt bedrohte oder betroffene Mädchen. Darüber hinaus gehen von den Angeboten eigenständiger Mädchenarbeit bzw. in eigenständigen Einrichtungen Impulse und Anregungen für die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Zusammenhängen aus. **Der koedukative und der geschlechtshomogene Arbeitsansatz schließen sich nicht aus, vielmehr stehen sie nebeneinander und ergänzen sich gegenseitig.** Dabei werden für beide Arbeitsansätze entsprechende pädagogische Konzepte und in Geschlechterfragen geschultes pädagogisches Personal benötigt.

Die **Querschnittsfunktion** der Leitlinien für Mädchenarbeit bedeutet die Entwicklung fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinhin wird unter Mädchenarbeit speziell die Arbeit mit Mädchen in der Adoleszenz verstanden, in diesem Bereich sind Arbeitsansätze am weitesten entwickelt. Mit Blick auf den Bedarf in der pädagogischen Praxis sollen die Bereiche benannt werden, in denen solche fachlichen Standards insbesondere zu entwickeln bzw. fortzuschreiben sind (*keine abschließende Aufzählung*):

- > Mädchenspezifische Gewaltprävention sowie Mädchenspezifische Sexualpädagogik in allen Altersstufen, insbes. auch im Vorschulalter. *D.h. für Mädchen jeden Alters sind Angebote zu schaffen zur Unterstützung der Entwicklung eines positiven Selbstbildes und eines positiven Körpergefühles sowie zum Erlernen von Verhaltensweisen und Strategien für Selbstbestimmung und zur Stärkung der körperlichen Integrität*
 - > Mädchenspezifische Jugendberufshilfe: *dies bedeutet sowohl die doppelte Orientierung auf Beruf und Familie zu berücksichtigen Wie Hilfen bei der Berufswahlentscheidung unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Berufswege*
 - > Mädchenspezifische Hilfen zur Erziehung: *den für Mädchen spezifischen Formen von Auffälligkeiten mit passgenauen Angeboten begegnen und ihrem Bedarf an Unterstützung und Hilfen durch geeignete Maßnahmen entsprechen*
 - > Die Verknüpfung von interkultureller und geschlechtsspezifischer Kompetenz: *für ausländische Mädchen sind insbesondere Angebote, die ihren bikulturellen Hintergrund angemessen berücksichtigen, zu schaffen*
- 9
- > Die Schaffung von Angeboten zur Nutzung des öffentlichen Raums: *der Verweis in den privaten Raum ist eines der Diskriminierungsmerkmale weiblichen Lebens, deshalb sind für Mädchen geeignete Formen der Nutzung des öffentlichen Raumes zu schaffen (z. B. durch Partizipation bei Neuplanung von Spielplätzen, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen u. a. m.)*
 - > Für Mädchen mit Behinderungen sind grundsätzlich Angebote behindertengerecht auszustatten

Alle in der Kinder- und Jugendhilfe Verantwortlichen und Tätigen sind aufgefordert, durch aktives Handeln zur Verwirklichung dieses Auftrages im Sinne der Leitlinien beizutragen.

III) Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien

Zur Verwirklichung der Leitlinien sind Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Die folgenden Empfehlungen beinhalten Maßnahmen auf der institutionellen Ebene und Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Arbeitsebene.

1. Maßnahmen auf der institutionellen Ebene

1.1. Maßnahmen auf der Verwaltungsebene

Dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommt im Zuge der Verlagerung von „Aufgaben des Landesjugendamtes auf die örtliche Ebene eine wachsende Bedeutung zu. Diese Anforderungen an die Jugendhilfe erfordern eine Absicherung und Verankerung ' geschlechtsspezifischer Arbeit auf der örtlichen Ebene. In diesem Zusammenhang sind auch Voraussetzungen für eine geschlechtsbewusste Jungenarbeit zu schaffen. Die Integration der Leitlinien in die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist für den Erfolg der Umsetzung der Leitlinien von besonderer Bedeutung.

Es ist Aufgabe von Führung und Leitung

- für geschlechtsrollenstereotypes Verhalten bei Mitarbeiter/innen, Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren
- Qualifikation und Kompetenz im Umgang mit Geschlechterfragen, insbes. durch Fortbildung + Supervision herzustellen und zu erweitern
- bei der Personal- und Organisationsentwicklung durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Beteiligung der Mitarbeiterinnen zu sichern
- bei der Evaluation von Arbeitsprozessen Kriterien der Geschlechterbewusstheit einzuführen.

Dies ist gleichermaßen Handlungsauftrag für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie für die öffentlich geförderten Träger.

Für die Realisierung von **Geschlechtergerechtigkeit** sind bei dem öffentlichen wie den freien Trägern ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen; Fachkräfte aus der Mädchenarbeit sind an der Maßnahmenentwicklung maßgeblich zu beteiligen. In allen Einheiten (Regionen, Einrichtungen, Verbänden) sind Ansprechpartnerinnen für Mädchenarbeit zu benennen, die entsprechend von der Wahrnehmung anderer Aufgaben zu entlasten sind. Die freien Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, ihren Sitz in der "AG Mädchenarbeit nach § 78" wahrzunehmen; die per Satzung und Geschäftsordnung des JHA festgelegten Beteiligungsrechte der AG sind zu wahren. Fortbildungen und Fachveranstaltungen zu geschlechtsbewusster Erziehung sollen auch trägerübergreifend angeboten werden, dafür sind entsprechend Haushaltsmittel der öffentlichen Hand einzustellen. Bei der Planung und Durchführung solcher Fortbildungen ist die AG Mädchenarbeit zu beteiligen. Die Fachdienststellen wie Fachberatungen u.a. haben für die Berücksichtigung der Geschlechterfragen Sorge zu tragen, dabei sollen die Fachfrauen aus der Arbeit beteiligt werden.

Gremien in der Jugendhilfe sollen, soweit funktionsbezogen möglich, paritätisch besetzt werden. Bei allen personellen und organisatorischen Maßnahmen die Verwaltung des Jugendamtes und den Eigenbetrieb Kindertagesstätten betreffend gelten die Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Frauenförderplanes der Stadt Offenbach.

1.2. Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung stellt ein wesentliches Instrument zur Entwicklung und zur Evaluation einer differenzierten Berücksichtigung der Zielgruppe Mädchen (und junge Frauen) dar. Im Zuge der

anstehenden Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen sollen die örtlichen Träger mit ihrer Jugendhilfeplanung im Rahmen einer künftigen Sozialberichterstattung des Landes eine zentrale Rolle haben. Deshalb müssen im gesamten Planungsprozess - wie im § 13, Abs. 2 AG KJHG festgelegt - geschlechtsspezifische Fragestellungen berücksichtigt werden.

Im einzelnen heißt dies:

- Personenbezogene Daten werden geschlechtsspezifisch und jeweils ethnisch differenziert ausgewiesen
- Bestandserhebungen weisen Mädchenspezifische Einrichtungen, Dienste und Angebote gesondert aus
- Zielgruppenorientierte Planung als Schwerpunkt von Maßnahmeplanungen soll die besonderen Bedürfnisse von Mädchen berücksichtigen, dazu gehört die Beteiligung von Mädchen am Planungsprozess. Im Rahmen der Beteiligung sind Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, die sich an ihren Lebenserfahrungen und Bedürfnissen orientieren.
- Befragungen und Erhebungen sind grundsätzlich geschlechtsspezifisch auszuwerten.
- Die Fortschreibung kleinräumiger Bedarfs- und Stadtteilanalysen wird mit geeigneten Beteiligungsformen sichergestellt
- Die Beteiligung von Fachfrauen aus der Mädchenarbeit an der Jugendhilfeplanung ist, sicherzustellen, es gelten die Bestimmungen (Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse) zur Einbeziehung der "AG Mädchen nach 78 KJHG".
- Die Empfehlungen des Landesjugendamtes (lt. Beschluss des LJHA v. 13.2.97) zu "Mädchen und Jugendhilfeplanung in Hessen" sind zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen auf der Arbeitsebene

2.1. Konzeptionelle Verankerung von Mädchenarbeit

Um die Chancengleichheit für Mädchen und Jungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu verwirklichen, ist es notwendig, dass in allen Arbeitsfeldern **die Konzeptionen unter geschlechtsspezifischen Aspekten überprüft und ggfls. Überarbeitet und weiterentwickelt werden**. Ausgangspunkt ist eine differenzierte Analyse der jeweiligen bestehenden Praxis mit entsprechender Bedarfsermittlung. Bei diesen Bedarfsermittlungen und Konzeptentwicklungen sind die **Nutzerinnen** (und Nutzer) **weitestgehend zu beteiligen**. Für diese Arbeiten ist entsprechend Zeit und fachliche Unterstützung (z.B. durch Fortbildungsangebote) zur Verfügung zu stellen. **Supervision, Fachberatung und Fortbildung** als Standards der Jugendhilfe müssen auch für Geschlechterfragen zur Verfügung stehen. Erkenntnisse und Erfahrungen aus Frauenforschung und -bildung sind dabei einzubeziehen. Für die Förderung von Mädchenarbeit und die Fortschreibung geschlechtsbewusster Arbeit ist insbesondere die **"Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit nach § 78 KJHG"** zu nutzen und an übergreifenden Fachdebatten zu beteiligen.

2.2. Materielle Absicherung von Mädchenarbeit

Um die Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es der **kontinuierlichen Bereitstellung** entsprechender **finanzieller Mittel**. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die bedarfsgerechte Finanzierung und Sicherung der Mittel für Mädchenarbeit in besonderem Maße verantwortlich. Es ist Ziel, dass in koedukativen Einrichtungen mindestens **ein Drittel** der jeweils zur Verfügung stehenden **Sach- und Honorarmittel für die pädagogische Arbeit mit Mädchen** zur Verfügung gestellt wird. Den Trägern soll Hilfestellung gegeben werden, damit sie ihre Arbeit unter diesen Vorgaben beleuchten und entwickeln können. Die Leitlinien sollen als Bestandteil von Bewilligungsbescheiden des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mitversandt werden. In den Jahresberichten ist die Arbeit mit Mädchen inhaltlich wie in den Verwendungsnachweisen zu

dokumentieren. Wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden, ist bei Antragsstellung und bei den Abrechnung eine inhaltliche Begründung erforderlich mit einer Darstellung, wie dem künftig abgeholfen werden soll.

Das Kriterium der **geschlechtergerechten Mittelvergabe** wird als **Zielvorgabe** bei künftigen Haushaltsplanungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der **Prioritätensetzung** bei der Haushaltsplanung für die Kinder- und Jugendhilfe sollen Einrichtungen für Mädchen wie koedukative Einrichtungen mit konzeptioneller und praktisch verankerter Mädchenarbeit vorrangig berücksichtigt werden. Dies gilt solange, bis die Mittelverteilung bedarfsgerecht Mädchen wie Jungen zugute kommt. Zur Unterstützung der Förderung von Mädchenarbeit / geschlechtsbewusster Arbeit sind finanzielle und immaterielle Anreize zu schaffen z.B. in Form von Preisen, Wettbewerben, Gratifikationen für ehrenamtliche Arbeit u.a.m.

Die bestehenden Angebote für Mädchen (z.B. Mädchenworkshops, Mädchenfreizeiten, Mädchenfeste u.a.m.) sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Dazu gehört auch das Angebot von **Mädchen-Tagen in koedukativen Einrichtungen**. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass diese Angebote sowohl Mädchen Zugänge zu der Einrichtung schaffen wie durch den eigenständigen Raum Chancen für Mädchen eröffnen. Die Integration dieser Angebote in das Gesamtkonzept der Einrichtung bedarf einer parallelen Angebotsentwicklung für Jungen. **Neue pädagogische Arbeitsansätze und -konzepte** für die (innovative) Förderung von Mädchen (z.B. Mädchen-Etage) sollen ebenfalls vorrangig gefördert werden. Der Bedarf an mädchenspezifischen Angeboten ist regelmäßig und unter **Beteiligung** der (jetzigen und potentiellen) Nutzerinnen fortzuschreiben.

In koedukativen Einrichtungen sollen Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen. Bei einer durch räumliche Bedingungen vorgegebenen Mischnutzung sollen Mädchen und Jungen in die Lage versetzt werden, ihre Interessen gleichberechtigt auszuhandeln. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden; dies gilt insbesondere bei der Neuplanung von Einrichtungen.

2.3. Personelle Absicherung von Mädchenarbeit

Grundlegende Voraussetzung für Mädchenarbeit ist es, **Frauen als festangestellte pädagogische Fachkräfte** einzusetzen. Dies gewährleistet die notwendige Kontinuität in der Arbeit und in der Beziehung zu den Mädchen. Mädchenarbeit darf nicht **ausschließlich** an Mitarbeiterinnen in befristeten oder nicht abgesicherten Arbeitsverhältnissen übertragen werden. Eine geschlechtsbewusste Arbeitsweise ist eine Grundsatzaufgabe, die Einrichtungsleitungen haben in Abstimmung mit den in der Mädchenarbeit Tätigen für einen entsprechend bedarfsgerechten Personaleinsatz Sorge zu tragen. Die Fachkräfte sollen einen eindeutigen **abgesicherten Arbeitsauftrag** (u.a. in Form der Soll- und Ressourcenplanung) erhalten. In gemischtgeschlechtlichen Teams ist eine paritätische Besetzung der pädagogischen Kräfte anzustreben. Bei **Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen** sollen künftig die Anforderungen an geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit benannt und berücksichtigt werden. Weibliche Fachkräfte **ausländischer Herkunft/mit Migrationserfahrungen** sind für die Umsetzung der unter Punkt 11. beschriebenen Ziele und Grundsätze erforderlich.

IV) Bekanntmachung, Berichterstattung und Fortschreibung, Controlling

1. Vorgehen zur Bekanntmachung und Einführung der Leitlinien

Die Leitlinien werden nach Inkrafttreten allen geförderten Einrichtungen und Diensten öffentlicher und freier Träger in der Kinder- und Jugendhilfe zugestellt. Das Jugendamt informiert in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit nach § 78 KJHG und dem Frauenbüro alle Fachgremien in Veranstaltungen (in geeigneter Weise) über die Leitlinien und deren Ziele und Inhalte. Sie werden auf Wunsch den Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ausgehändigt. Gleichzeitig soll in Abstimmung aller Beteiligten (Jugendamt, freie Träger, AG Mädchenarbeit und Frauenbüro) eine **Koordinatorin/Fachberaterin** ernannt werden, die durch fachliche Begleitung und Unterstützung insbesondere die Konzeptionsentwicklung sowohl für die

entsprechenden Arbeitsfelder des Öffentlichen als auch der Freien Trägern voranbringt und trägerübergreifend Arbeitshilfen und Fortbildungsprogramme entwickelt. Für diese Koordinationsaufgaben sind ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

2. Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet den Jugendhilfeausschuss alle 2 Jahre in Form eines schriftlichen Berichtes über den Stand der Umsetzung der Leitlinien. Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit nimmt zum Bericht Stellung. Auf der Grundlage des Gesamtberichtes (inkl. Stellungnahme) entscheidet der Jugendhilfeausschuss über notwendige Erweiterungen und Modifizierungen der Leitlinien. Der Beratungsprozess erfolgt in Abstimmung mit der AG Mädchenarbeit und dem Frauenbüro.

3. Controlling

Die Verwaltung des Jugendamtes überprüft sowohl intern als auch extern bei den freien Trägern, welche Bereiche berührt sind (wo werden freie Träger gefördert) und welche weiteren Bereiche (auch ohne öffentliche Förderung) ggfls. freiwillig eingebunden werden können. Die Verwaltung des Jugendamtes wird

- bestehenden Konzepte sammeln und Hilfestellung zur Entwicklung entsprechender Produktbeschreibungen geben
- Qualitätsstrukturen der Verwendungsnachweise entwickeln, damit Mädchenarbeit in den Jahresberichten der freien Träger und des öffentlichen Trägers angemessen dargestellt werden kann.

Die Vorschläge der Verwaltung des Jugendamtes sind in der Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit nach § 78 zu beraten.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung über die Umsetzung der Leitlinien soll jährlich ein Jugendhilfeträger oder ein Leistungsbereich seine Mädchenspezifischen Leistungen im Jugendhilfeausschuss vorstellen. Das Jugendamt unterstützt den Jugendring bei der Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für Jugendverbände, das die dortigen ehrenamtlichen Strukturen angemessen berücksichtigt.

Weiterhin ist die Entwicklung von Mindeststandards erforderlich, um Mädchenarbeit in den jeweiligen Leistungsbereichen der Jugendhilfe erfolgreich umzusetzen. Die Erarbeitung von Qualitätsstandards ist zu unterstützen, dies erfolgt im Konsens und erhält damit Verbindlichkeit. Die Qualitätsstandards für die einzelnen Arbeitsbereiche ist Aufgabe der Träger, die mit Unterstützung und in Abstimmung mit den Gremien der Jugendhilfe erfolgen sollte.

V) Schlussbestimmungen

Die Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe treten am

..... in Kraft.